



# Racumin® Paste

375 mg/kg Coumatetralyl  
Bitrex®<sup>1</sup>  
Formulierung: RB (Fertigköder)



**Gegen Wanderratten in Innenräumen, Tierställen, Freiland**

Reg.-Nr.: DE-2013-MA-14-00025

<b>Gebinde</b>
(25 x 100) g Beutel in Box

## Produkteigenschaften

- Anwendungsfertiger Köderriegel von außergewöhnlicher Attraktivität
  - Große Fraßmenge; i.d.R. bei erstmaliger Aufnahme wirksam
  - Hohe Verderbnis- und Schimmelbeständigkeit
  - Schmerzloses Ende der Nager ca. 3 – 5 Tage nach Köderaufnahme
  - Bitterstoff Bitrex®<sup>1</sup> bietet Schutz gegen versehentliche Aufnahme durch Menschen oder Haustiere
  - Nach §18 Infektionsschutzgesetz (IfSG) als Mittel gegen Wanderratten geprüft und für behördlich angeordnete Maßnahmen zur Bekämpfung von Populationen der Wanderratte im Raum, Tierstall und Freiland anerkannt.
- Amtl. Kennnummer B-0140-00-00

Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.

Racumin Paste im 100-g-Köderriegel ist ein Universalköder zur Schädnerkontrolle für praktisch alle Anwendungsfälle.

Der besondere Vorteil von Racumin Paste ist die überragende Attraktivität. Racumin Paste ist ein zuverlässiges Präparat bei attraktiven Futteralternativen. Da auch geringer Fraß gut sichtbar ist, wird die Befallskontrolle sehr erleichtert.

Die Zugabe von Bitrex®<sup>1</sup>, einem Bitterstoff, verhindert die versehentliche Aufnahme von Racumin Paste durch den Menschen.

## Wirkungsweise

Coumatetralyl hemmt die Blutgerinnung und macht die Wände der Blutgefäße durchlässig. 3–5 Tage nach der Aufnahme kommt es zur Bewusstseinsstrübung und Verminderung der Lebensfunktionen, die Nager verbluten innerlich, weitestgehend ohne Ängste und Schmerzen.

## Anwendung

Gegen **Wanderratten** (*Rattus norvegicus*) zum hygienebedingten Vorratsschutz, Lebensmittelschutz, Gesundheitsschutz und Materialschutz bei schwachem Befall **100 - 200 g Pastenköder** alle 5 - 20 m in Köderstationen auslegen. Bei starkem Befall 100 -200 g alle 3 - 10 m in Köderstationen auslegen.

Gegen **Hausmäuse** (*Mus musculus*) zum hygienebedingten Vorratsschutz, Lebensmittelschutz, Gesundheitsschutz und Materialschutz bei schwachem Befall **10 - 20 g Pastenköder** alle 5 - 20 m in einer Köderstation auslegen. Bei starkem Befall 10 - 20 g alle 2 - 10 m in einer Köderstation auslegen.

**Umhüllung des Köderriegels nicht aufreißen!**

### Allgemeine Sicherheitsbestimmungen

- Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.
- Den Köder für Kinder unzugänglich auslegen, den Zugang für Haus- und Wildtiere so weit wie möglich verhindern.

Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen müssen bevorzugt verwendet werden (persönliche Schutzausrüstung darf keine ständige Maßnahme sein).

### Gebrauchsanleitung für den berufsmäßigen Anwender: Vorbereitung

- Vor der Anwendung von Bioziden den Einsatz biozidfreier Alternativen prüfen. Vor allem bei der Bekämpfung von Hausmäusen, Wühlmäusen und vereinzelt auftretenden Ratten sind Fallen<sup>1</sup> dem Einsatz von Biozid-Produkten vorzuziehen. Der Einsatz von Bioziden ist das letzte Mittel der Wahl und sollte immer auf das notwendige Mindestmaß reduziert werden.
- Die bevorzugten Aufenthaltsorte (Laufwege, Nistplätze, Fressplätze) der Nager in und um Gebäude z.B. anhand von Nage- und Kotspuren oder durch das Auslegen von kleinen Mengen giffreien Köders (z.B. Haferflocken) feststellen. Die Reste der giffreien Köder vor Beginn der eigentlichen Bekämpfung wieder entfernen.
- Die Befallsstellen möglichst nicht zu Beginn der Maßnahme aufräumen, da dies die Nager stört und die Köderannahme erschwert, es sei denn, das Aufräumen ist aufgrund der konkreten Anwendungssituation erforderlich. Für Nager leicht erreichbare Nahrungsquellen möglichst entfernen.

- Vor der Bekämpfungsmaßnahme alle Nutzer der Räumlichkeiten und Gebäude sowie deren Umgebung, in denen Giftköder ausgelegt werden, über die Vergiftungsgefahr für Menschen und Haus- und Wildtiere und über die Maßnahmen, die im Falle einer Vergiftung, des Verschüttens des Köders oder des Findens von toten Nagern zu ergreifen sind, informieren (s. Herstellerangaben).

- Der Einsatz von Antikoagulanzen der ersten Generation (Warfarin, Chlorphacinon, Coumatetralyl) ist als erste Option der chemischen Bekämpfung in Betracht zu ziehen, sofern keine Informationen zu lokalen Resistenzen gegenüber diesen Wirkstoffen vorliegen. Andernfalls sollten die potenteren Antikoagulanzen der zweiten Generation eingesetzt werden.

<sup>1</sup> Klebefallen aus Gründen des Tierschutzes nicht verwenden.

### **Durchführung und begleitende Maßnahmen**

- Das Biozid-Produkt nur in und um Gebäude verwenden.

- Produkt nicht zur Vorbeugung gegen Nager oder zur Feststellung eines Nagerbefalls ausbringen.

- Das Ausbringen des Produkts stellt eine hohe Vergiftungsgefahr für Menschen und Haus- und Wildtiere dar!

- Köder gezielt an den zuvor erkundeten, von Nagern bevorzugten Durchgängen ausbringen.

- Den Köder für Kinder unzugänglich ausbringen, den Zugang für Haus- und Wildtiere so weit wie möglich verhindern. Bei der Ausbringung des Köders die Anwendungsbestimmungen des Herstellers befolgen.

- Bei der Anwendung des Produktes z.B. in Rattenlöchern produktspezifische Anwendungsbestimmungen befolgen.

- Die Bekämpfungsmaßnahme beenden, wenn keine Köder mehr angenommen werden.

- Alle Köderreste und tote Nager vom Befallsort entfernen. Nach Abschluss der Bekämpfungsmaßnahme sind alle verbleibenden Produktreste fachgerecht zu entsorgen.

### **Nachkontrolle und Prävention**

- Um nach einer erfolgreichen Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen:

• Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Tierfutter, Kompost, Müll, etc.) möglichst entfernen oder für Nager unzugänglich machen.

• Beseitigung Unterschlupfmöglichkeiten für die Nager, z.B. Unrat Gerümpel und Abfall. Vegetation in unmittelbarer Nähe von Gebäuden ggf. entfernen.

• Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.

### **Informationen für den sachkundigen Anwender<sup>1</sup>:**

Folgende Grundsätze der Nagetierbekämpfung sind zu beachten:

• Präventive und bauliche Maßnahmen im Sinne einer integrierten Schädlingsbekämpfung beachten,

• Vor der Anwendung von Bioziden den Einsatz biozidfreier Alternativen erwägen. Für die Bekämpfung von Hausmäusen, Wühlmäusen und vereinzelt auftretenden Ratten können beispielsweise Fallen eingesetzt werden,

• Der Einsatz von Bioziden ist das letzte Mittel der Wahl und sollte immer auf das notwendige Mindestmaß reduziert werden. Die Bekämpfung von Nagetieren mit Antikoagulanzen entspricht unter Einhaltung der hier dargelegten Maßnahmen der guten fachlichen Anwendung.

• Der Einsatz von Antikoagulanzen der ersten Generation (Warfarin, Chlorphacinon, Coumatetralyl) ist als erste Option der chemischen Bekämpfung in Betracht zu ziehen, sofern keine Informationen zu lokalen Resistenzen gegenüber diesen Wirkstoffen vorliegen. Andernfalls sollten die potenteren Antikoagulanzen.

**Racumin Paste nicht offen auslegen/ausbringen.**

**Kinder und Haustiere fern halten.**

Bei Vergiftungsanzeichen infolge fahrlässiger Handhabung oder Missbrauchs sofort den Arzt rufen.

## **Erste-Hilfe-Maßnahmen/Hinweise für den Arzt**

### **Ärztliche Behandlung:**

Typisch für Vergiftungen durch Antikoagulantien sind Hämorrhagien (großflächige Blutergüsse) und Schleimhautblutungen.

In schweren Fällen tritt Blut im Stuhl und Urin auf. Das Gegenmittel für Coumatetralyl ist Vitamin K1, zum Beispiel Konakion.

Bei schweren Fällen bis 50 mg Konakion intravenös verabreichen, ggf. nach 2 - 3 Stunden wiederholen: Prothrombinzeit (Quickwert) und Hämoglobinwerte überwachen; Patienten unter ärztlicher Aufsicht lassen, bis die Prothrombinzeit wieder über 3 Tage normal bleibt.

### **Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

### **Hinweise für den Arzt**

Symptomatische Behandlung.

Antidot: Vitamin K1. Bei starren Vergiftungen können die üblichen Maßnahmen wie die Gabe von Blutprodukten oder Transfusionen nötig sein.

Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden.

Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen.

## Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

GHS07 (Ausrufezeichen)

Signalwort: Achtung

375 mg/kg Coumatetralyl (0,0375 Gew.-%)

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P301+P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P314: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P330: Mund ausspülen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

Folgender Prozentsatz des Gemischs besteht aus einem Bestandteil/aus Bestandteilen von unbekannter akuter inhalativer Toxizität: 1,8 %

Leere Behälter dürfen nicht wieder verwendet werden!

® ist eine registrierte Marke von Bayer

®1 = eingetragenes Warenzeichen der Fa. Macfarlan Smith Ltd.

Hersteller: LIFA S.r.l., IT-30030 Vigonovo (VE)

---

### Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
  - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
  - Stand der Daten
  - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.

Internetausgabe, Stand: 14.03.2017